

Kurs 31.17 „geprüfter Versicherungsfachmann/-fachfrau IHK“ – Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung –



Der UNIRVM-Kurs 31.17 entspricht bezüglich Stoffrahmen und Aktualisierungen den Anforderungen der Versicherungswirtschaft und deckt den Prüfungsumfang der Sachkundeprüfung vor den Industrie –und Handelskammern ab.

Der UNIRVM-Student erarbeitet sich über 15 – in sich abgeschlossene – Lernbausteine
15 Leistungspunkte

Lernbausteine – Verzeichnis	Credits
001 – Private/gesetzliche Unfallversicherung	1
002 – verbundene Hausratversicherung	1
003 – verbundene Glas –und Gebäudeversicherung	1
004 – Rechtsschutzversicherung	1
005 – Haftpflichtversicherung	1
006 – Kfz-Versicherung	1
007 – Betriebliche Altersversorgung Teil I	1
008 – Betriebliche Altersversorgung Teil II	1
009 – Krankenversicherung / Pflegeversicherung	1
010 – Gesetzliche Rentenversicherung (Altersvermögensgesetz)	1
011 – Lebensversicherung / private Rentenversicherung / BUZ	1
012 – Kaufmännische und rechtliche Grundlagen Teil I	1
013 – Kaufmännische und rechtliche Grundlagen Teil II	1
014 – Prüfungsfragen Teil I Bedarfsermittlung/Produktdarstellung/Information	1
015 – Prüfungsfragen Teil II Lösungsmöglichkeiten	1
Credits gesamt	15

Bei etwaigen Ergänzungen des Verordnungsgebers erfolgen entsprechende Kursanpassungen.

Nach erfolgreichem Bestehen der elektronischen Einzelprüfungen in den Lernbausteinen erhält der Studierende eine Urkunde als Studiennachweis und kann sich jederzeit bei der IHK seines Wohnorts oder seines Geschäftssitzes zur Sachkundeprüfung anmelden.

Aktueller Rechtsstand

Der Deutsche Bundestag hat am 26.10.2006 in zweiter und dritter Lesung die Gesetzesvorlage zur Neuordnung des Versicherungsrechts beschlossen.

Der Bundesrat hat dem Gesetz zur Neuregelung des Versicherungsvermittlerrechts, welches der Deutsche Bundestag am 26.10.2006 verabschiedet hatte, am 24.11.2006 seine Zustimmung erteilt.

Die Versicherungswirtschaft hatte sich zuvor in einer Anhörung am 18.10.2006 verpflichtet, sowohl ihre angestellten als auch die gebundenen Vermittler der Sachkundeprüfung IHK/BWV zu unterwerfen.

„Damit ist ein gleichmäßiges Qualifikationsniveau sichergestellt. Gleichzeitig kann der gebundene Vermittler mit seinem IHK-Zeugnis problemlos in eine Tätigkeit als ungebundener Vermittler wechseln. Das heißt, die Durchlässigkeit des Systems ist gewährleistet“ – Auszug SPD-Redebeitrag – Deutscher Bundestag.

Das neue Gesetz trat zum 22. Mai 2007 in Kraft.

Notabene: Die Pflicht zum Nachweis einer Vermögensschadenversicherung besteht seit 15.01.2005

Ein Entwurf einer neuen „Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV)“ wurde am 09.03.2007 vorgelegt – vgl. UNIRVM E-Bibliothek Document 31.15.25 –

Der Bundesrat hat am 11.05.2007 eine Änderung der VersVermV beschlossen – vgl. UNIRVM E-Bibliothek Document 31.15.26. –

Die neue Verordnung (VersVermV) trat zum 15. Mai 2007 in Kraft.

Als Anlage 2 zu § 3 Abs. 8 ist nachfolgendes Muster einer Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung „geprüfter Versicherungsfachmann/-fachfrau IHK“ beigefügt.

**Bescheinigung über die erfolgreiche Ablegung der Sachkundeprüfung
„geprüfter Versicherungsfachmann/-frau IHK“
nach § 34 d Abs. 2 Nummer 4 / § 34 e Abs. 2 der Gewerbeordnung**

Herr/Frau.....
(Name und Vorname)

geboren am.....in.....

wohnhaft in.....

hat am.....

vor der Industrie- und Handelskammer.....

die Sachkundeprüfung für die Ausübung des Gewerbes als Versicherungsvermittler oder als Versicherungsberater nach § 34 c Abs. 2 Nr. 4 oder § 34 e Abs. 2 der Gewerbeordnung erfolgreich abgelegt

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die fachspezifischen Pflichten und Befugnisse folgender Sachgebiete:

1. Kundenberatung (Bedarfsermittlung, Lösungsmöglichkeiten, Produktdarstellung und Information),
2. versicherungsfachliche Grundlagen,
3. sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen sowie Grundzüge der staatlich und betrieblich geförderten Altersvorsorge,
4. rechtliche Grundlagen für die Versicherungsvermittlung und Versicherungsberatung.

(Stempel/Siegel)

(Ort und Datum)

(Unterschrift)